

<b>Zeitschrift:</b>	Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen
<b>Herausgeber:</b>	Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen
<b>Band:</b>	31 (1974)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Solidarität mit "Brandstiftern"? : Gedanken zu Sondersteuern auf gesundheitsgefährdenden Produkte
<b>Autor:</b>	Zimmermann, K.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-994910">https://doi.org/10.5169/seals-994910</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Solidarität mit «Brandstiftern»?

Gedanken zu Sondersteuern auf gesundheitsgefährdenden Produkten

Dr. med. K. Zimmermann, Zürich

Bei der gegenwärtigen Gesetzgebung für die Neuordnung der Kranken- und Unfallversicherung wird immer wieder *verstärkter Sozialausgleich und vermehrte Solidarität unter den Versicherten* gefordert. Das Bedürfnis nach besserem Versicherungsschutz der Familie und des finanziell Schwächeren ist tatsächlich unbestritten. Dieser Schutz ist durch gestaffelte Prämien, den finanziellen Verhältnissen individuell angepasste Selbstbehalte und Franchisen sowie durch gezielte Subventionierung der sozialen Krankenversicherung möglich. Beim Thema der verstärkten Solidarität zwischen Gesunden und Kranken innerhalb der Gesamtbevölkerung scheiden sich jedoch die Geister: Während die einen das Heil in einem umfassenden Obligatorium der Krankenversicherung sehen, glauben die anderen an den solidarischen Ausgleich durch lohnprozentuale Beiträge; eine dritte Gruppe hält die Wirkung der aus allgemeinen Steuern aufgebrachten Subventionen für ausreichend.

## Grenzen der Solidarität

Die Solidarität ist als Leitbild für eine zeitgemäße soziale Krankenversicherung zwar unbestritten; sie stösst aber dort an eine Grenze, wo durch fahrlässige Schädigung der Gesundheit vermeidbare Kosten für die Allgemeinheit verursacht werden. Wenn ein Teil der Versicherten sich dem Luxus einer Beeinträchtigung ihrer Gesundheit leistet, müssen doch nicht ihre vernünftigeren Mitversicherten die vermehrten Kosten mittragen! Hier sollte ein Weg gefunden werden, um die gefährdete Solidarität wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Auch in einer Risikogemeinschaft, wie eine Versicherung sie darstellt, ist dem Verursacherprinzip das nötige Gewicht einzuräumen.

## Fahrlässige Gesundheitsschäden

Es ist unbestritten, dass der übermäßige Genuss von Tabak und Alkohol gesundheitliche Schäden hervorruft. Die statistischen Unterlagen sind klar und eindeutig: Lunge und Herz-Kranzgefässe werden beim Rauhen, Leber und Gehirn beim Alkoholgenuss geschädigt. Dies führt zu Erkrankungen und verfrühtem Tod. Es liegt jedoch im Ermessen jedes einzelnen, ob er diese bekannten Risiken eingehen will oder nicht. Tut

er es, soll er mehr als andere an die von ihm selbst verursachten Mehrkosten im Gesundheitswesen beitragen! Der einfachste Weg dazu besteht in einer Konsumsteuer auf Alkohol und Tabak zugunsten der Krankenversicherung.

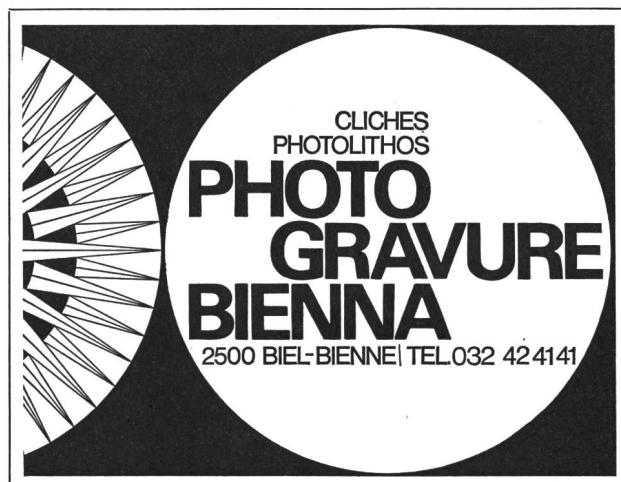
Die schweizerische Bevölkerung hat heute noch das zweifelhafte «Privileg», den billigsten Alkohol und Tabak ganz Europas konsumieren zu können. Der Tabak wird paradoxe Weise — paradox, weil sein Genuss die Lebenserwartung vermindert — zugunsten der Alters- (und Hinterbliebenen-) Versicherung besteuert, jedoch keineswegs bis zu der vielzitierten «Grenze der Belastbarkeit». Die Höhe des Alkoholkonsums trotz erfahrungsgemäss jeder Erhöhung der steuerlichen Belastung mit Erfolg. Die Unkenrufe aus Produzentenkreisen haben sich immer als gegenstandslos erwiesen.

## Nicht nur Alkohol und Tabak

In ihren Vorschlägen zur Neuordnung der Krankenversicherung hat die Allianz der Aerzte, Krankenkassen und Zahnärzte von der ihr angeschlossenen Gruppe «Modell 72» die Forderung nach «Sondersteuern auf gesundheitsgefährdenden Produkten» übernommen. Die Formulierung ihres Vorschages ist bewusst allgemein gehalten. Die Erkenntnisse auf dem Gebiet des Umweltschutzes lassen nämlich noch andere Güter unserer Zivilisation als krankheitsverursachend erscheinen. So steht heute bereits das Bleibenzin unter heftigem Beschuss, da es ja nicht nur den Verbraucher, sondern auch andere Lebewesen gefährdet. Weitere Stoffe und Umwelteinflüsse werden über kurz oder lang als gesundheitsgefährdend erklärt werden.

## Voraussicht tut not

Gegenwärtig wird ein neuer Artikel 34bis der Bundesverfassung über die Krankenversicherung geschaffen. Nach Ansicht von Aerzten, Krankenkassen und Zahnärzten darf darin *mindestens die Möglichkeit* nicht fehlen, gesundheitsgefährdende Produkte zugunsten der Krankenversicherung zu besteuern. Damit wird eine unbedingt erforderliche Solidarität zwischen den gefährlicheren Lebenden und den Vorsichtigeren hergestellt.



## Sportlehrerin ETS

(Turn- und Sportlehrerdiplom)

Schweizerin, 24jährig, mit vielseitiger Praxis, sucht, nach Englandsaufenthalt, anspruchsvolle Stelle.

Offerten bitte unter Chiffre JS 1060 an Annoncen-Agentur Biel AG, Freiestrasse 11, 2501 Biel.